

Italien.

Wien Berlin, 15. Januar. Wie der "Corriere della Sera" mitteilt, ist in dem gestrigen vierstündigen Ministerrat gründlich vereinbart worden, daß Ministerpräsident Orlando, wahrscheinlich noch vor der Kammereröffnung, ähnlich wie Lord George, Wilson und Pichon eine Rede halten werde, um den Standpunkt Italiens in der Friedensfrage festzulegen. Habsburgisch verlaufen, die Kriegsgegenseite sollten im wesentlichen in unveränderter Form bestätigt werden. Der Ministerrat soll auch einen vorzeitigen Zusammenschluß der Kammer erörtern, jedoch abgelehnt haben, da Orlando bereits für die Teilnahme an der Pariser Konferenz verpflichtet sei.

Der Laufbootkrieg.

Wien Berlin, 15. Januar. Neue Erfolge im Mittelmeer: Ein englischer Zerstörer und

24000 Bruttoregistertonnen

Handelsflusssraum. Am 30. Dezember hat eines unserer Unterseeboote, Kommandant Oberleutnant j. S. Obermüller, vor Alexandria einen großen bewaffneten durch Flachdampfer und Torpedobootzerstörer stark gesicherten vollbesetzten Truppentransportdampfer versenkt und darauf in ihm Angriff den Zerstörer der Sicherung h. 08 durch Torpedotreffer versenkt. Der Transporter hatte nach Beobachtung des U-Bootes anscheinend ausschließlich weiße Engländer an Bord.

Unter den übrigen von unseren U-Booten versenkten Schiffen, von denen die meisten für Italien bzw. die Engländer im Orient Ladung hatten, befand sich ein weiterer bewaffneter, von Zerstörern gesicherter Transportdampfer von etwa 5000 Tonnen, sowie zwei mittelgroße Dampfer, die aus Geleitzügen herausgeschossen wurden.

Der Chef des Admirallabes der Marine.

Wien Berlin, 15. Januar. Die Verleistung eines Truppentransportdampfers hat deshalb besonderen Wert, weil für die Beförderung von Truppen nur grobe und schnelle Dampfer mit besonderen Einrichtungen benutzt zu werden pflegen. Vom Untergang des Zerstörers h. 08 wußten wir bereits aus englischen Meldungen. Danach sollte die ganze Besatzung bis auf zehn Mann gerettet werden. Nun erfahren wir den wahren Hergang. Unterstützt ist überaus auch in diesem Zusammenhang die englische Nachricht, daß die britische Admiralität wegen der zunehmenden U-Bootseigenschaften einen Teil ihrer Transporte nach Meloponitien und Polynesia nicht mehr durch das Mittelmeer leide, sondern weitwärts durch den Atlantischen, Stille und Indischen Ozean.

Königliches Theater.

Mittwoch, 16. Januar, 6 Uhr. Ab. D. Brodmann. Donnerstag, 17. Januar, 6 Uhr. Ab. A. Hoffmanns Erzählungen. Ende etwa 9 Uhr.

Residenztheater.

Mittwoch, 16. Januar, 1/4 Uhr. Halbe Preise. Meister Vinzenz. 7 Uhr: Wenn im Frühling der Holunder. Donnerstag, 17. Januar, 7 Uhr. Das Emporale.

Durchschlächtliche Witterung für die Zeit vom Abend des 16. Januar bis zum nächsten Abend:
Vorwiegend trübe, jedoch vereinzeltes Zuhören. Niederschläge, mit d.

Anzeigen-Teil.

Einladung

zu der am Dienstag, den 22. Januar 1918, nachmittags 4 Uhr, stattfindenden Stadtratsdeputeten-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorstandes.
2. Wahl des Wahlbauschusses.
3. Wahl eines Schatzmeisters.
4. Entlastung des Jahresrechnung 1916.
5. Entlastung der Jahresrechnung der Spartenfalle 1917.
6. Öffnung der Jahresrechnung der Spartenfalle 1918.
7. Bereinigung zur Erfüllung der einmaßen Steuerungsverträge entsprechend den finanziellen Bestimmungen.
8. Aufstellung zur Beauftragungserklärung der letzten Trennungspflichten.
9. Bereinigung zur Bildung eines Kredits für die Schwerindustrie.
10. Aufstellung zu einem Tauschvereinthalb mit der Eisenbahngesellschaft.
11. Aufstellung zum Verkauf von Bauplatzparzellen.
12. Aufstellung zur Herstellung eines Straßenbahnenliniengesetzes Rheinbahnlinie bis Bahnhof Main.
13. Mitteilungen.

Sitzung:

Gebierte Sitzung.
Die Herren Stadtratsdeputeten werden gebeten, möglichst vollständig zu erscheinen.

Der Magistrat wird ergänzend eingeladen.

Biebrich a. Rh., den 16. Januar 1918.

Der Vorstehende

der Stadtratsdeputeten-Versammlung:

A. D. Schreder

Städtische Schuhreparaturwerkstätte. In der alten Schule — Schuhstraße 2 — eine Treppe hoch, in einer Räumlichkeit für reparaturbedürftiges Schuhwerk eingerichtet, welche die Arbeiten mit der Schuhaustrichterin übernimmt und an den Bürgern wieder aufzubauen. Gleichzeitig ist die Bücherei zusammen mit 2-3 Uhr. Mittwoch den 16. do. bis 18. für die Bürgertreppen 2-3. am Freitag, den 18. do. bis 18. für die Bürgertreppen 2-3.

Biebrich, 12. Januar 1918. Der Magistrat. A. D. Tropp.

Bekanntmachung.

Die Erledigung der 4. Rate Staats- und Gemeindesteuer, sowie Rentensteuer (Gäste-, Neben- und Wür.) erfolgt vom 17. Januar ab 8 Uhr bis zur Stadt Steuerbehörde Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 3.

Die Abrechnung findet nun den Abrechnungsbuchstab der Strafen wie folgt statt:

1. B. C. 17. und 18. Januar.
D. E. F. 19. und 21. Januar.

G. H. I. J. K. 22. 23. und 24. Januar.
L. M. N. O. P. Q. R. 25. 26. und 28. Januar.

S. T. U. V. W. X. 29. 30. und 31. Januar.

abrechnung des Stadtberings (Wo-Büro) 1. Februar.

So liegt im Interesse der Steuerschäfer, daß sie die vorgeschriebenen Strafen benutzen; nur dann ist die schnelle Abrechnung möglich. Die Strafen sind genau abzuschlagen. Die Mahnung der 4. Rate muß am 16. Februar beginnen.

Biebrich, den 16. Januar 1918.

Abteilung Rechnungs- und Kostenmeister: Ruthé.

Bestimmungen

Über das Schlachten und die Ermittlung des Schlachtwertes bei den einzelnen Schlachtergutungen nach dem Erlass des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 8. Juli 1900.

Vor der Gewichtsermittlung sind bei dem Auschlachten vom Tier zu trennen:

1. Bei Kindern:
a) die Haut, jedoch so, daß kein Fleisch oder Fett an ihr verbleibt; der Schwanz ist auszuschlagen, das sogenannte Schwanzfett darf nicht entfernt werden;
- b) der Kopf zwischen dem Hinterhauptbein und dem ersten Halswirbel (im Genick) entkraft zur Wirbelsäule;
- c) die Füße im ersten (unteren) Gelenk der Fußwurzeln über dem sogenannten Schleife;
- d) die Organe der Brust-, Bauch- und Beckenhöhle mit den anhaftenden Fettpolen (Herz- und Mittelfett), jedoch mit Ausnahme der Fleisch- und Talgmeren, welche mitzunehmen sind;
- e) die an der Wirbelsäule und in dem vorderen Teile der Brusthöhle gelegenen Blutgefäße mit den anhaftenden Geweben sowie der Luftröhre und des fehlenden Teiles des Zwergfetts;
- f) das Rückenfett;
- g) der Penis (Ziener) und die Hoden, jedoch ohne das sogenannte Sackett bei den männlichen Kindern; das Euter und Vorsteuer bei den Kühen und über die Hälfte tragenden Kalben.

2. Bei den Rüden:

- a) das Fell nebst den Füßen im unteren Gelenk der Fußwurzel;
- b) der Kopf zwischen dem Hinterhauptbein und dem ersten Halswirbel (im Genick);
- c) die Eingeweide der Brust-, Bauch- und Beckenhöhle mit Ausnahme der Nieren;
- d) der Nebel und bei männlichen Rüden die äußeren Geschlechtsorgane.

3. Bei dem Schafschaf:

- a) das Fell nebst den Füßen im unteren Gelenk der Fußwurzel;
- b) der Kopf zwischen dem Hinterhauptbein und dem ersten Halswirbel;
- c) die Eingeweide der Brust-, Bauch- und Beckenhöhle mit Ausnahme der Nieren;
- d) bei Widdern und Hammeln die äußeren Geschlechtsorgane.

4. Bei den Schweinen:

- a) die Eingeweide der Brust-, Bauch- und Beckenhöhle nebst Funge, Luftröhre und Schlund, jedoch mit Ausnahme der Nieren und des Schmalz, Klomen, Vielen;
 - b) bei männlichen Schweinen die äußeren Geschlechtsorgane.
- Die Gewichtsermittlung hat bei den Kindern in ganzen, halben oder viertel, bei Rüden und dem Schafschaf in ganzen und bei Schweinen in ganzen oder halben Tieren zu erfolgen. Erfolgt die Feststellung des Schlachtwertes bei den Kindern innerhalb 12 u. bei den andern Schlachttieren innerhalb 3 Stunden nach dem Schlachten, so ist von jedem angefangenen Zentner (50 kg) 1 Pfund (5 kg) als sogenanntes Warmgewicht in Abzug zu bringen.

Vorstehende Bestimmungen gelten nach Mitteilung des Reg. Landesleistungskontos auch für die Feststellung des Schlachtwertes bei Hausschlachtungen. Ich bringe sie deshalb zur allgemeinen Kenntnis.

Es ist verboten, über die Bestimmungen hinzu irgend welches Gutsgewicht für Schwund in Umrechnung zu bringen.

Der Vorstehende des Kreisausschusses:

von Elmendorf.

Bekanntmachung.

Die Prüfung über die Erlaubnis zum Betriebe des Hufbeschlagswerkes für das Jahr 1918 findet wie folgt statt: am 25. März, am 22. Juni, am 28. September, am 21. Dezember.

Meldungen zur Prüfung sind an den Herrn Regierungs- und Geheimen Veterinärarzt Peters in Wiesbaden, Adelheidstraße Nr. 88, welcher der Vorstehende der Kommission ist, zu richten. Der Meldung sind beizufügen:

1. der Geburtschein,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über den Aufenthaltsort während der 3 letzten Monate vor der Meldung,
4. eine Erklärung darüber, ob und bevorzugt wann und wo der K. Weidende schon einmal erfolglos einer Hufbeschlagsprüfung unterzogen hat, und wie lange er noch diesem Zeitpunkte — was durch Zeugnisse nachzuweisen ist — berufsmäßig tätig gewesen ist,
5. die Prüfungsbücher von 10 Mark nebst 5 Pf. Postbestellgeld.

Bei der Prüfung zum Prüfungstermin wird den Unteroffizieren Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt.

Die Prüfungsordnung für Hufschmiede ist im Regierungsblatt von 1914 Seite 496-98 und im Frankfurter Amtsblatt von 1914 Seite 443-44 abgedruckt.

Wiesbaden, den 4. Januar 1918.

Der Regierungspräsident.

18. Verschiebung.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. III b. Tab.-Nr. 25 002/7334.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. Mil. Pol. Nr. 49 003/23 573.

Betr.: Heu- und Strohleistungen für den Heeresbedarf.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1914 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlshaber des 18. Armeekorps und der Festung Mainz:

Alle Herren, die zur Ableistung von Heu oder Stroh für den Heeresbedarf von den zuständigen Stellen aufgefordert werden und dazu im Stande sind, haben den Aufforderung Folge zu leisten und die Lieferung rechtzeitig zu erfüllen.

Zu widerhandelnden werden mit Gefangen bis zu einem Jahre, beim Vorliegen widerlicher Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M. Mainz, den 29. 12. 1917.

Der Kdo. Kommandierende General.

Riedel, Generalleutnant.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Am 15. Januar 1918 ist eine Bekanntmachung über die Beleidigung, Abrechnung und Bestandsabrechnung von gebrauchten und entzogenen zivilen Mauersteinen, Dachziegeln aller Art und Dachbeschlägen aus Ton erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Anhängen und durch Anhänger veröffentlicht worden.

Stell. Generalkommando 18. Armeekorps.

Gouvernement der Festung Mainz.

Franz. Gold. Metalle.

Paul Rehm,

Zahn-Praxis

Wiesbaden, Petersstraße 50, 1

Zahnschmerzbeseitigung, Zahnzicken, Nervotötung

Plombieren, Zahnschmelzungen, Kunstl. Zahnersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst.: 9-6 Uhr. Telefon 3118.

Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.

Verschönerungs-Verein.

General-Versammlung

Donnerstag, 17. Jan., abends 8 Uhr (Schützenhof).

Tagesordnung:

1. Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes im vergangenen Vereinsjahr.
2. Stellv.bericht.
3. Wahl der Rechnungsprüfungskommission.
4. Wahl des Vorstandes.
5. Wünsche und Anträge.

Um recht zahlreiche Beteiligung bitten

der Vorsitzende.

Sammlung von Grauenhaar.

Grauenhaar dient zur Herstellung von Teelösungen, Vollmaterial, insbesondere für Oldbathing, selber Alkoholzubereitung. Wir bitten daher dringend, uns ausreichendes Grauenhaar abzuliefern. Mittwoch von 3-5 Uhr, Wiesbadener Straße 52, Gedächtnis, vom 9. Januar 1918 an. — Für ein Pfund wird M. 350 verlangt. Beutel zum Sammeln werden abgeben.

Der Vorstand des Vaterl. Frauenvereins.

Wohlfahrt des Vaterländischen Frauenvereins.

Willie-Mücke-Strasse 8.

folgende Milchungen, durch Sterilisation und Tieftöpfung möglichst kürzlich, werden trinkbar abgegeben:

Mr. 1 für Kinder von 1 Monat:	
Tagesportion: 6 Milddchen à 100 Gr.	0,35
einzelnes Milddchen .	0,07
Mr. 2 für Kinder von 2-5 Monaten:	
Tagesportion: 6 Milddchen à 150 Gr.	0,35
einzelnes Milddchen .	0,07
Mr. 3 für Kinder von 5-9 Monaten:	
Tagesportion: 6 Milddchen à 200 Gr.	0,40
einzelnes Milddchen .	0,09
Mr. 4 für Kinder von 9 Monaten ab:	
Vollmilch-Tagesportion: 5 Milddchen à 200 Gr.	0,40
einzelnes Milddchen .	0,09
Sterilisierte Vollmilch, Lüterschänke	0,20
Wohlhabende zahlen für jede Tagesportion für jedes einzelne Milddchen .	0,13
Vollmilch, Vaterl. .	0,65
% Vaterl. .	0,33

Ter Vorstand.

Die Milch wird den Kunden Werktagen von 12 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 11 Uhr ab angeliefert.

Sch. 2-Zimmerwohn.

Der sofort billige zu vermieten.

Wab. Mainzer Str. 19 im Büro

Sch. 5-Zimmerwohn.

1. Stock, zum 1. April 1918 zu vermieten.

Wab. Lebendmittelanstalt, Wiesbadener Straße 10 im Büro.

Lehrling

mit einer Schulbildung u. lebendiger Handlichkeit zu älteren gefordert. Selbstausbildung angeboten an.

B. Gail Bwe.

Dampfbademärkten u. Vorhaben.

Junge Burschen

als Dienstleister u. zum Mieten gefordert.

Schiffswerft Ruthof.

Reichsbahn u. Industrie.